



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 186

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

186 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Archaeology and Cultural History of Antiquity

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 237, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, wahlweise einführende Kenntnisse in den Bereichen Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaftsdisziplinen. Außerdem erwerben sie einführende Kenntnisse der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte, kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen wahlweise aus den Fachdisziplinen Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(3) Die Studierenden können daher wahlweise die Erkenntnisse der archäologischen und kulturgeschichtlichen

Die Studierenden sollen sich mit den Grundlagen der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike auseinandersetzen und diese in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen benützen und mit einfließen lassen. Durch die Einführung in je nach Angebot wahlweise gewählte Grundlagen kann das Verständnis für die Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, der materiellen Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen, Technologien, Phänomene und Traditionen entwickelt werden. Die Studierenden gewinnen wahlweise erste Einblicke in die Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(4) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike wird für alle Studierenden der Universität Wien empfohlen, die sich einen einführenden Überblick über die Archäologie und Kulturgeschichte der Antike betreibenden Fachwissenschaften verschaffen wollen. Je nach Interessensschwerpunkt und Lehrangebot sind die Lehrveranstaltungen wahlweise aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu wählen.

(5) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike richtet sich besonders an Studierende der Universität Wien, die einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften sowie der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte wahlweise aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie erlangen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.

er ist in der Regel in der ersten Hälfte des Semesters zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ ist optional je nach Angebot eine einführende Vorlesung zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

IntEC AKA PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften.	
Modulstruktur	Vorlesung (VO) zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie • VO Einführung zu Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung) aus der Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 4 ECTS-Punkten.	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ sind optional je nach Angebot einführende Vorlesungen sowie Kurse zu den aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalten der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(2) Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike können aus dem Themenschwerpunkt 1 „Kulturgeschichte und Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 2 „Klassische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 3 „Ägyptische Archäologie und Kulturgeschichte“ und/oder dem Themenschwerpunkt 4 „Griechische und römische Geschichte sowie Etruskologie und Altertumskunde“ und/oder dem Themenschwerpunkt 5 „Antike Numismatik und Geldgeschichte“ und/oder dem Themenschwerpunkt 6

„Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums“ wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren.

IntEC AKA PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, wie etwa der kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.	
	Optional je nach Angebot sind Vorlesungen (VO) sowie Kurse (KU) wahlweise aus den Themenschwerpunkten 1 bis 6 der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu absolvieren: <u>Themenschwerpunkt 1:</u> Vorlesung (VO) zur Kulturgeschichte oder zu den Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie • VO Einführung Kulturgeschichte der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung Neolithikum und Kupferzeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung Bronzezeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung Eisenzeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung Römische Kaiserzeit und Spätantike, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 2:</u> Vorlesung (VO) zur Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie • VO Minoisch-mykenische Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	

Modulstruktur	oder
	• VO Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Provinzialrömische Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	<u>Themenschwerpunkt 3:</u>
	Vorlesung (VO) zur ägyptischen Archäologie und Kulturgeschichte im Ausmaß von mindestens 2 ECTS-Punkten, 1 SSt. (npi), wie
	• VO Einführung in das Alte Ägypten, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Kunst und Architektur, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Religion, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Kunst und Archäologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)
	<u>Themenschwerpunkt 4:</u>
	Vorlesung (VO) zur griechischen und römischen Geschichte sowie zur Etruskologie und Altertumskunde im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie
	• VO Griechische Geschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Römische Geschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO zur Etruskologie und Altertumskunde, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	oder
	• VO Geschichte der Antike, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)

	<u>Themenschwerpunkt 5:</u> Kurs (KU) zur Antiken Numismatik und Geldgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 bzw. 3 SSt. (pi), wie • KU Antike Numismatik, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) oder • KU Antike Numismatik, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) <u>Themenschwerpunkt 6:</u> Vorlesung (VO) zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie • VO Jüdische Kulturgeschichte in der Antike, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung in die Jüdische Kulturgeschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike können aus den oben angeführten Themenschwerpunkten 1 bis 6 wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren. Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenschwerpunkten zur Archäologie und Kulturgeschichte der Antike bzw. zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Archäologie, Judaistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Bei Vorlesungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

KU Kurs (pi): Kurse führen in die Hauptbereiche eines Faches ein und geben einen Einblick in seine wissenschaftlichen Methoden. Außerdem wird der Stoff durch Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleiteter Bearbeitung vertieft. Die Prüfungsmodalitäten werden von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum ist nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 237 mit 1. Oktober 2019 in Kraft getreten.

(2) Die Änderung und Wiederverlautbarung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 186, Stück 26, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	Compulsory module 1: „PM 1 Working Methods and Concepts in Archaeological Sciences
Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“	Compulsory module 2: „PM 2 Current Research Topics and Research Contents in Archaeology and Cultural History of Antiquity